

25

27.09.2002

- | | | |
|----|--|-----|
| 75 | Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“: Teilungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung für den Teilbereich B | 194 |
| 76 | 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“: Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung | 197 |
| 77 | Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren Unna-Uelzen Nr. 1 „Vogelpark Uelzen“: Beschluss über Aufstellung und öffentliche Auslegung sowie die gleichzeitige Aufhebung des von diesem Bebauungsplan überlagerten Teilbereiches des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 3 „Im Ostfeld“ | 199 |

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“: Teilungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung für den Teilbereich B

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 11.09.2002 folgende Beschlüsse zu dem Bauungsplan Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“ gefasst:

1 Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“ wird in folgende Bauungsplanbereiche geteilt:

1.1 Bauungsplan Unna-Massen Nr. 18 A „Kletterstraße / Massener Bach“

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes wird begrenzt:

im Norden von der nördlichen Begrenzung des Massener Baches,

im Westen von der östlichen Grenze der Kletterstraße,

im Süden von der nördlichen Grenze der Kletterstraße, der westlichen Grenze des Flurstückes 701, Flur 1, Gemarkung Massen, und deren Verlängerung in nördliche Richtung sowie der südlichen Grenze des Flurstückes 1376, Flur 1, Gemarkung Massen, und deren Verlängerung nach Westen sowie

im Osten von der westlichen Grenze der Massener Bahnhofstraße.

1.2 Bauungsplan Unna-Massen Nr. 18 B „Kletterstraße / Massener Bahnhofstraße“

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes wird begrenzt:

im Norden von der südlichen Grenze des Flurstückes 1376, Flur 1, Gemarkung Massen, und deren Verlängerung nach Westen,

im Osten von der westlichen Grenze der Massener Bahnhofstraße,

im Süden von der nördlichen Grenze der Kletterstraße sowie

im Westen von der westlichen Grenze des Flurstückes 701, Flur 1, Gemarkung Massen, und deren Verlängerung in nördliche Richtung.

Der Beschluss über die Aufstellung der o. g. Bauungspläne Unna-Massen Nr. 18 A und B wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

2 Der **Bauungsplanentwurf Unna-Massen Nr. 18 B „Kletterstraße / Massener Bahnhofstraße“** inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

04.10.2002 bis einschließlich 04.11.2002

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Plangebiet nicht erforderlich und wird daher nicht durchgeführt.

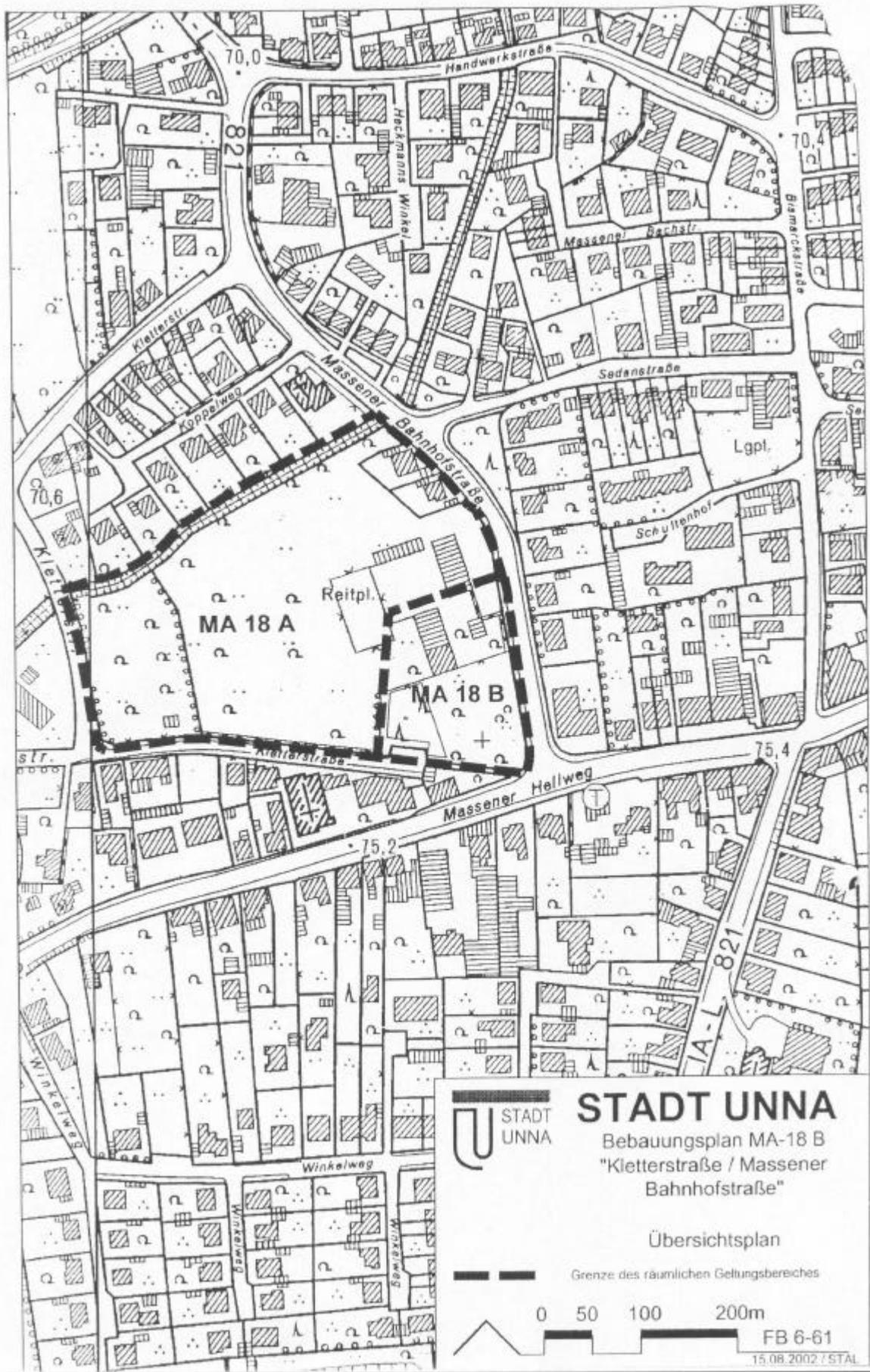
Unna, 24. September 2002

In Vertretung

gez. Kolter

Erster Beigeordneter

ABl. StUN 25-75/27. September 2002



Anlage zum ABl. StUN 25-75/27. September 2002

B E K A N N T M A C H U N G

**47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“:
Beschluss über Aufstellung und öffentliche Auslegung**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 11.09.2002 den Beschluss über die Aufstellung eines Planes zu der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Unna-Massen Nr. 18 „Kletterstraße“, gleichzeitig die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Osten von der Massener Bahnhofstraße,
im Süden von der Kletterstraße,
im Westen von einer Parallelen ca. 60 m westlich zur Massener Bahnhofstraße und
im Norden von einer Parallelen ca. 130 m nördlich zur Kletterstraße.

Der Änderungsentwurf inkl. Erläuterungsbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.10.2002 bis einschließlich 04.11.2002

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 24. September 2002

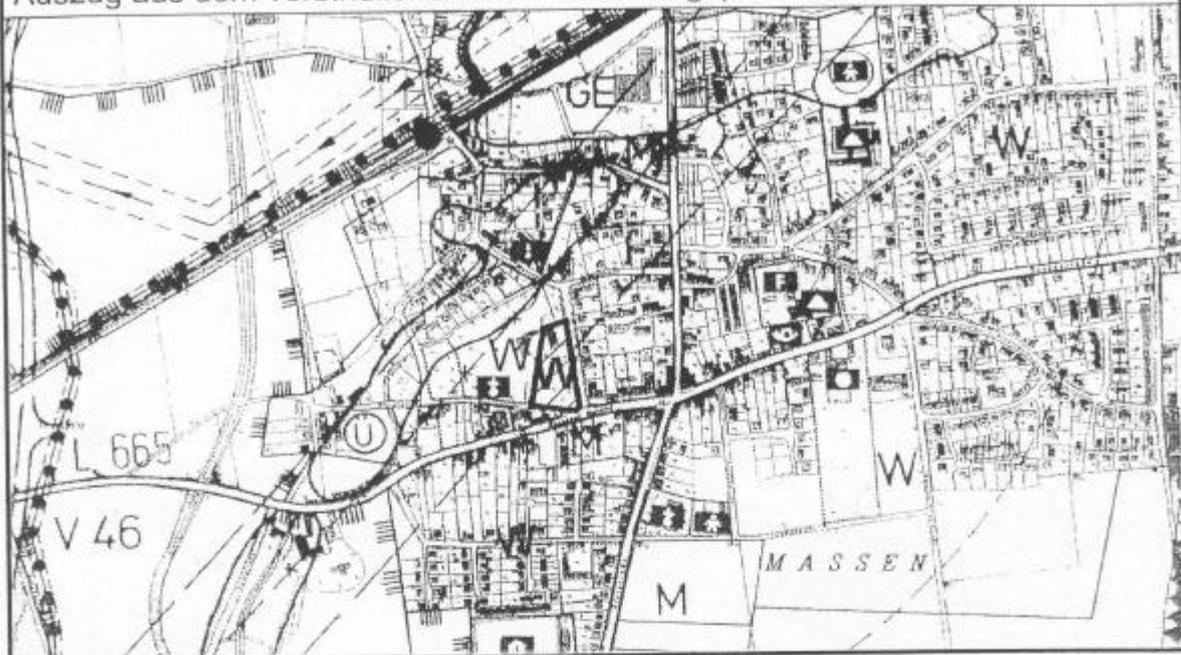
In Vertretung

gez. Kolter

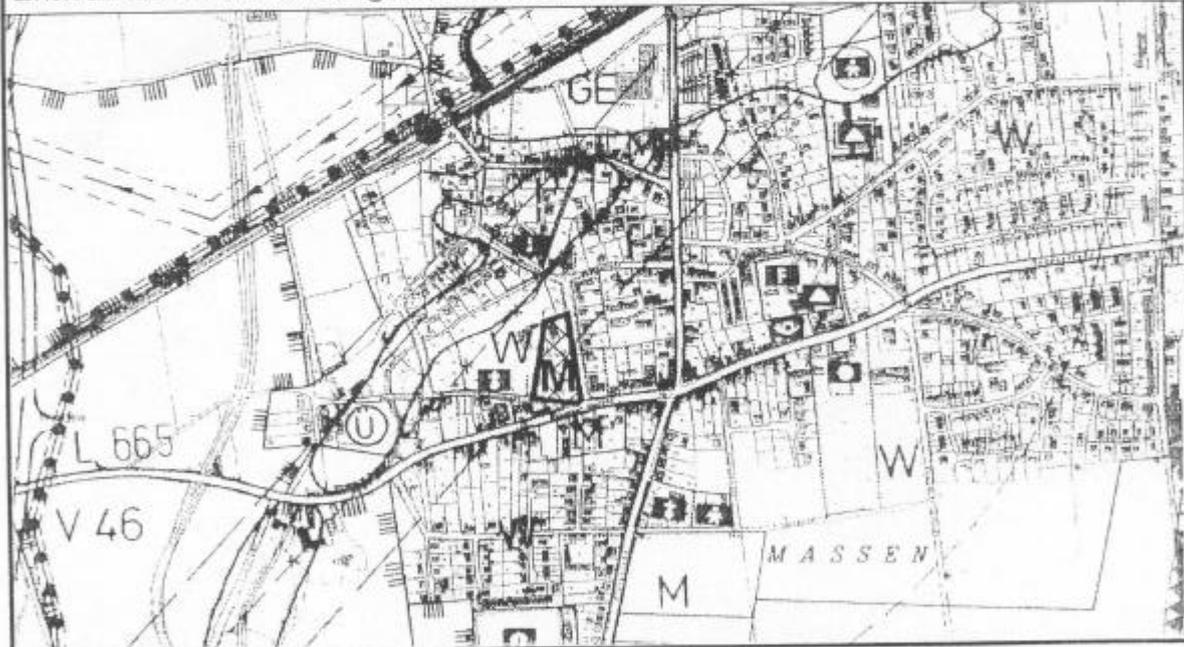
Erster Beigeordneter

ABl. StUN 25-76/27. September 2002

Auszug aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan vom 30.03.1979



Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan M.=1:50000



STADT UNNA

Flächennutzungsplan

47. Änderung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



M. = 1:10000

FB 6-61

20.08.2002 / KL

B E K A N N T M A C H U N G

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren Unna-Uelzen Nr. 1

„Vogelpark Uelzen“:

Beschluss über Aufstellung und öffentliche Auslegung

sowie

die gleichzeitige Aufhebung des von diesem Bebauungsplan überlagerten Teilbereiches des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 3 „Im Ostfeld“

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine besondere Wohnbebauung, der Gestaltung und Einbindung des nördlichen Siedlungsrandes des Ortsteiles Uelzen sowie einen attraktiven Anziehungspunkt zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 11.09.2002 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna-Uelzen Nr. 1 „Vogelpark Uelzen“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der von diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan überlagerte Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 3 „Im Ostfeld“ wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Unna-Uelzen

Nr. 1 „Vogelpark Uelzen“ umfasst das westlich der Tennisanlage und der Straße „Zum Osterfeld“ sowie nördlich und östlich der Bebauung Dreishofstraße gelegene Flurstück 584, Flur 2, Gemarkung Uelzen (s. auch Übersichtsplan).

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 1 „Vogelpark Uelzen“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.10.2002 bis einschließlich 04.11.2002

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Plangebiet nicht erforderlich und wird daher nicht durchgeführt.

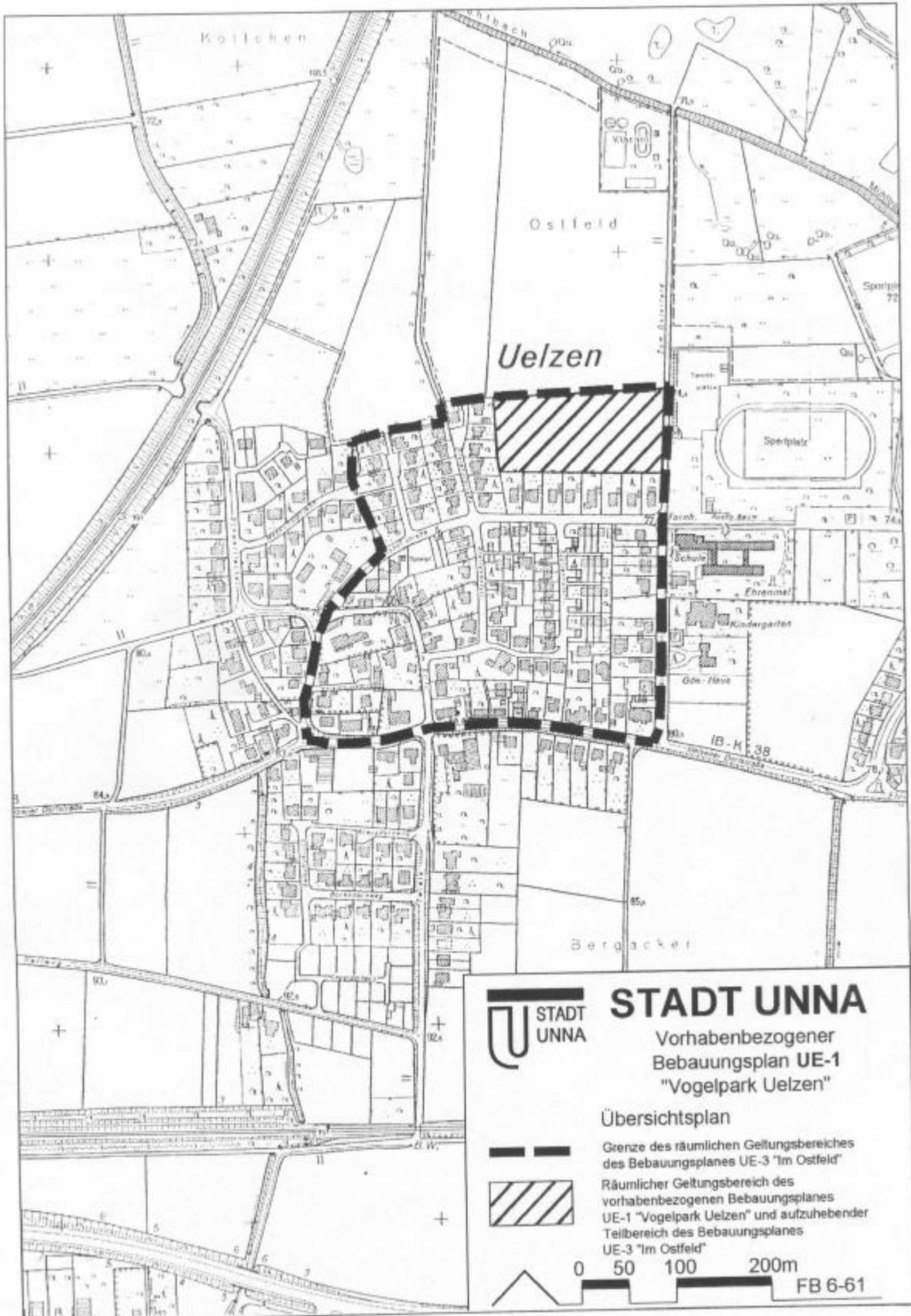
Unna, 24. September 2002

In Vertretung

gez. Kolter

Erster Beigeordneter

ABl. StUN 25-77/27. September 2002



Anlage zum ABl. StUN 25-77/27. September 2002